

# Ortsgemeinde Katzenbach

Az.: 3/610-13 (14)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Platte“ in der Ortsgemeinde Katzenbach**

**- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Katzenbach hat in öffentlicher Sitzung vom 27. Mai 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Platte“ in der Gemarkung Katzenbach beschlossen.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Platte“ gliedert sich in 3 Bereiche und umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 647/2 (teilw.), 650, 672 und 705 in der Gemarkung Katzenbach und hat eine Größe von ca. 5,5 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Katzenbach – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (FFPVA) für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

67806 Rockenhausen, den 11. Juni 2024

Gez.

Michael Cullmann

Bürgermeister

**Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!**